

 <p>LAND BRANDENBURG</p> <p><small>Landesamt für Soziales und Versorgung Postfach 10 01 22 03001 Cottbus</small></p> <p>Musterträger Musterstraße 1 03001 Musterstadt</p> <p><small>Cottbus, 03.11.2020</small></p> <p>Durchführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) Festsetzung der Umlagebeträge und Zahlungen nach § 26 PflBG für das Finanzierungsjahr 2021</p> <p>Rechtsträger: Musterträger</p> <p>stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtung: Mustereinrichtung Schlüssel-Nummer: 0001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Ausführung des PflBG vom 17.07.2017 (BGBl. 2017 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 24.07.2017, S. 2581-2614) i. V. m. der Pflegeberufe- Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) vom 02.10.2018 ergeht</p> <p>aufgrund Ihrer Meldung vom: aufgrund der von Amts wegen erstellten Meldung vom: <small>[Auswahlfelder, nur Zutreffendes wird angezeigt]</small></p> <p>folgender</p> <p style="text-align: center;">Umlage-Bescheid</p> <p><small>Besucheranschrift</small> Lipezker Straße 5 03048 Cottbus</p> <p><small>Vertrag-ID für E-Rechnungen</small> 2-121096894459966-03</p>	<p>Landesamt für Soziales und Versorgung Pflegefonds nach § 26 PflBG</p> <p>Lipezker Straße 45 03048 Cottbus</p> <p>Bearb.: Frau / Herr ... GZ.: SP0001U_00x/2020_USB GZ: bitte bei Rückantwort angeben! Telefon: 0355 2893-330 Internet: www.lasv.brandenburg.de @lasv.brandenburg.de</p> <p>Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz Anschluss: Bus 13, 14 bis Lipezker Str. / Schwarzheider Str. oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.</p>
---	---

Ihre Kontaktdaten für Rückfragen

Seite 2

1. Der im Finanzierungszeitraum für das Finanzierungsjahr 2021 zu zahlende Umlagebetrag wird auf **65.864,10 €** festgesetzt.
2. Der Umlagebetrag ist in monatlichen Raten jeweils zum 10. des Monats zu zahlen. Die erste Rate ist zum 10.01.2021 fällig.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

An der Finanzierung des Ausgleichsfonds gem. § 26 Abs. 3 PflBG nehmen alle Krankenhäuser nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 PflBG, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PflBG, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung sowie die private Pflege-Pflichtversicherung teil.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg als die zuständige Stelle nach § 2 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Pflegeberufegesetz (Pflegeberufezuständigkeitsverordnung – PflBGZV) vom 22.01.2019, nachfolgend LASV genannt, ermittelt jährlich nach § 26 Abs. 4 PflBG den erforderlichen Finanzierungsbedarf nach § 32 PflBG.

Die Höhe des gesamten Finanzierungsbedarfs sowie die Höhe der Finanzierungsanteile der Krankenhäuser, der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen wurden durch das LASV nach § 9 PflAFinV festgesetzt und am 15.09.2020 auf der Homepage www.lasv.brandenburg.de sowie im Online-Portal www.pflegefonds.net veröffentlicht. Die vereinbarten Pauschalbudgets und die Differenzierungskriterien sind dort ebenfalls einsehbar.

Berechnung des Umlagebetrages

	Erklärung	Betrag
Höhe des gesamten Finanzierungsbedarfes	Summe der Ausbildungsbudgets, der Liquiditätsreserve und der Verwaltungskostenpauschale	75.095.880,96 €
Finanzierungsanteil aller Pflegeeinrichtungen	30,2174 % des gesamten Finanzierungsbedarfes	22.692.022,73 €
Pflegefachkräfte aller Pflegeeinrichtungen zum Stichtag	Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesamt	6432,78
Pflegefachkräfte im stationären Sektor zum Stichtag	gemeldete bzw. von Amts wegen geschätzte beschäftigte und eingesetzte Pflegefachkräfte (VZÄ) im stationären Sektor	5105,75

SP0001U_00x/2020_USB

Ihr Umlagebetrag für das Jahr 2021

siehe Veröffentlichung Gesamtfinanzierungsbedarf

$75.095.880,96 \text{ €} * 0,302174 = 22.692.022,73 \text{ €}$

$1.327,03 \text{ VZÄ} + 5.105,75 \text{ VZÄ} = 6.432,78 \text{ VZÄ}$

Seite 3

	Erklärung	Betrag
Pflegefachkräfte im ambulanten Sektor zum Stichtag	gemeldete bzw. von Amts wegen geschätzte beschäftigte und eingesetzte Pflegefachkräfte (VZÄ) im ambulanten Sektor, die Pflegeleistungen nach SGB XI anbieten	1327,03
Anteil im stationären Sektor	Finanzierungsanteil von 30,2174 % für die Pflegeeinrichtungen * VZÄ im stationären Sektor / VZÄ gesamt	18.010.834,50 €
Anteil im ambulanten Sektor	Finanzierungsanteil von 30,2174 % für die Pflegeeinrichtungen * VZÄ nach SGB XI im ambulanten Sektor / VZÄ gesamt	4.681.188,23 €
Gesamtzahl der vereinbarten Pflegefachkräfte im stationären Sektor	Gemeldete vorzuhaltende Pflegefachkräfte in VZÄ nach geltender Vergütungsvereinbarung zum 01. Mai des Festsetzungsjahres	5.469,09
Einrichtungsbezogene vorzuhaltende Pflegefachkräfte	Ihre gemeldete bzw. von Amts wegen geschätzte Anzahl an vorzuhaltenden Pflegefachkräften in VZÄ nach geltender Vergütungsvereinbarung zum 01. Mai des Festsetzungsjahres in Ihrer Einrichtung	20
Jährlicher Umlagebetrag	Finanzierungsanteil von 30,2174 % für den stationären Sektor * einrichtungsbezogene vorzuhaltende Pflegefachkräfte in VZÄ / Gesamtzahl der vorzuhaltenden Pflegefachkräfte im stationären Sektor	65.864,10 €

SP0001U_00x/2020_USB

Erläuterung auf vorheriger Seite

$22.692.022,73 \text{ €} * (5.105,75 \text{ VZÄ} / 6.432,78 \text{ VZÄ}) = 18.010.834,50 \text{ €}$

gemeldete oder geschätzte Werte aus dem Onlineportal www.pflegefonds.net

$18.010.834,50 \text{ €} * (20 \text{ VZÄ} / 5.469,09 \text{ VZÄ}) = 65.864,10 \text{ €}$